

12 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: **87107986.9**

51 Int. Cl.<sup>4</sup>: **B42D 15/08 , B65D 27/04**

22 Anmeldetag: **02.06.87**

30 Priorität: **06.06.86 CH 2312/86**

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:  
**09.12.87 Patentblatt 87/50**

84 Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE CH DE ES FR GB IT LI NL SE**

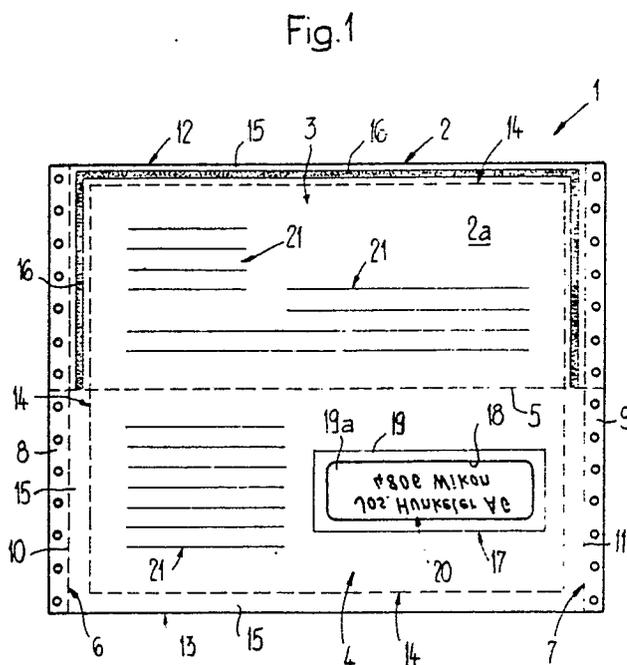
71 Anmelder: **Jos. Hunkeler AG Fabrik für grafische Maschinen**  
**Bahnhofstrasse 252**  
**CH-4806 Wikon(CH)**

72 Erfinder: **Felix, Willi**  
**Einsiegelweg 3**  
**CH-4802 Strengelbach(CH)**

74 Vertreter: **Patentanwälte Schaad, Balass & Partner**  
**Dufourstrasse 101 Postfach**  
**CH-8034 Zürich(CH)**

54 **Briefformular und Verfahren zur Herstellung eines Briefformulares.**

57 Die eine Hälfte (4) eines auf seiner Innenseite (2a) mit einer Bedruckung (21) versehenen Bogens (2) ist mit einem Fenster (17) versehen, das durch eine Öffnung (18) gebildet ist, welche mittels einer Abdeckfolie (19) abgedeckt ist. Auf die Rückseite (19a), d.h. auf die auf der Innenseite (2a) des Bogens (2) liegende Seite der Abdeckfolie (19) wird in Spiegelschrift eine Adressinformation in der Form einer Zustelladresse (20) aufgedruckt. Von der Vorderseite des Bogens (2) her gesehen erscheint die Zustelladresse (20) richtig, d.h. nicht mehr seitenverkehrt. Auf der andern Bogenhälfte (3) muss kein Platz mehr für ein Adressfeld vorgesehen werden.



## Briefformular und Verfahren zur Herstellung eines Briefformulares

Die vorliegende Erfindung betrifft ein Verfahren zum Herstellen eines Briefformulares gemäss Oberbegriff des Anspruches 1 sowie ein Briefformular gemäss Oberbegriff des Anspruches 6.

Briefformulare dieser Art, welche aus einem Bogen bestehen, der durch ein Blatt oder mehrere aufeinanderliegende und miteinander verbundene Blätter gebildet werden kann, sind z.B. aus der CH-PS 609.634 und der US-PS 3,482,780 bekannt. Bei solchen Briefformularen wird die Innenseite des Bogens mit einer Information sowie einer Versandadresse bedruckt. Anschliessend wird der Bogen ein-oder zweimal gefaltet und die zwei bzw. drei Bogenteile werden entlang ihres Randes miteinander verklebt. Die Beschriftung auf der Innenseite des Bogens wird dabei mit Ausnahme der Zustelladresse abgedeckt. Letztere ist durch ein Fenster hindurch sichtbar. Das sich auf dem einen Bogenteil befindliche Adressfeld mit der Adresse des Empfängers und das an einem andern Bogenteil vorzusehende Fenster müssen daher derart angeordnet werden, dass sie bei gefaltetem Bogen einander gegenüberliegen. Das hat zur Folge, dass man in der Wahl der Anordnung von Adressfeld und Fenster nicht frei ist, vor allem dann nicht, wenn durch bestehende Vorschriften der Ort festgelegt ist, an welchem bei einem Brief die Zustelladresse zu erscheinen hat.

Im weiteren haben die bekannten zweiteiligen Briefformulare den Nachteil, dass zwischen die gefalteten Bogenhälften keine Beilage eingelegt werden kann, da eine solche das Adressfeld abdecken würde, es sei denn, die Beilage wäre so klein, dass sie das Adressfeld nicht zu überdecken vermag und die Beilage würde zudem fixiert, damit sie nicht vor das Adressfeld rutschen kann.

Der vorliegenden Erfindung liegt nun die Aufgabe zugrunde, ein Verfahren der eingangs genannten Art zu schaffen, das auf einfache Weise die Herstellung von Briefformularen erlaubt, bei denen eine grössere Freiheit bei der Anordnung von Adressfeld und Fenster besteht als bei bekannten Briefformularen und bei denen die Gefahr eines ungewollten Abdeckens der Zustelladresse durch eingelegte Beilagen nicht besteht.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäss durch die Merkmale des kennzeichnenden Teils des Anspruches 1 gelöst.

Ein solches Briefformular zeichnet sich durch die Merkmale des kennzeichnenden Teils des Anspruches 6 aus.

Da erfindungsgemäss die Zustelladresse bzw. die Information über den Empfänger nicht mehr auf den einen Bogenteil, sondern auf die Hinterseite des Fensters gedruckt wird und somit das Adress-

feld auf die Rückseite des Fensters zu liegen kommt, kann das Vorsehen eines Adressfeldes an einem andern Bogenteil entfallen. Das Adressfeld ist somit nicht mehr bestimmend für die Anordnung der auf der Innenseite des Bogens aufzudruckenden Information.

Im weitem kann das Fenster an irgendeiner geeigneten bzw. an der vorgeschriebenen Stelle angeordnet werden, ohne dass das ins Gewicht fallende Konsequenzen für die Anordnung und Ausgestaltung der auf der Innenseite des Bogens aufzubringenden Bedruckung (Text, Tabellen und dergleichen) hat. Die Zustelladresse bzw. die Empfängeridentifikation kann durch eingelegte Beilagen nicht abgedeckt werden.

Durch das Aufbringen der Zustelladresse bzw. der Empfängeridentifikation auf der Hinterseite des Fensters in Spiegelschrift wird sichergestellt, dass das Schriftbild von der Vorderseite des Fensters her in gewöhnlicher Schrift erscheint und daher mühelos gelesen werden kann.

Bevorzugte Weiterausgestaltungen des Erfindungsgegenstandes sind in den abhängigen Ansprüchen umschrieben.

Im folgenden wird anhand der Zeichnung ein Ausführungsbeispiel des Erfindungsgegenstandes beschrieben. Es zeigt rein schematisch:

Fig. 1 eine Draufsicht auf die Innenseite eines Bogens eines Briefformulares,

Fig. 2 in perspektivischer Ansicht den einmal gefalteten Bogen mit eingelegter Beilage in halbgeöffnetem Zustand,

Fig. 3 in Schrägansicht das verschlossene Briefformular von vorn, und

Fig. 4 in Schrägansicht eine weitere Ausführungsform eines Briefformulares.

Das in den Figuren dargestellte Briefformular 1 besteht aus einem Bogen 2, dessen Innenseite mit 2a und dessen Aussenseite mit 2b bezeichnet ist. Der Bogen 2 besteht aus zwei Hälften 3 und 4, welche durch eine querverlaufende Falzlinie 5 getrennt sind. Beide Bogenhälften 3, 4 sind an den Seitenrändern 6, 7 mit einer Transportlochung aufweisenden Randstreifen 8, 9 versehen (Fig. 1). Diese Randstreifen 8, 9 lassen sich entlang von Trennlinien 10, 11 abtrennen. In einem Abstand von den Seitenrändern 6, und 7 sowie 12 und 13 verläuft eine umlaufende Trennlinie 14. Letztere legt mit den Seitenrändern 6, 7, 12, 13 einen umlaufenden Randabschnitt 15 fest. Der sich auf der Bogenhälfte 3 befindliche Teil des Randabschnittes 15 trägt einen Klebstoffstreifen 16.

Die Bogenhälfte 4 ist mit einem Adressfenster 17 versehen, das durch eine Oeffnung 18 in der Bogenhälfte 4 gebildet ist. Diese Oeffnung 18 ist mittels einer Abdeckfolie 19 abgedeckt, deren Rückseite 19a und deren Vorderseite mit 19b bezeichnet ist. Auf die Rückseite 19a der Abdeckfolie 19 ist in Spiegelschrift, d.h. in einer seitenverkehrten Schrift, bei der rechts und links vertauscht sind, eine Zustelladresse 20 aufgebracht, wie das aus Fig. 1 ersichtlich ist. Die Innenseite 2a des Bogens 2 ist im ausserhalb des Fenster 17 liegenden Bereich mit einer Bedruckung 21, z.B. einem Text, Zahlen, Tabellen und dergleichen, versehen. Dabei muss auf der Bogenhälfte 3 kein Adressfeld vorgesehen werden, da sich dieses ja auf der Hinterseite 19a des Fensters 17 befindet.

Die Herstellung des vorstehend erläuterten Briefformulares 1 geht wie folgt vor sich.

In einem elektronisch gesteuerten Drucker, z.B. einem Laser-oder Tintenstrahldrucker, wird der ungefaltete Bogen, der auf der Aussenseite 2b und zum Teil auch auf der Innenseite 2a bereits vorbedruckt sein kann, auf seiner Innenseite 2a mit der Bedruckung 21 versehen. Zudem wird auf die Rückseite der Abdeckfolie 19a, d.h. auf das Fenster 17, die Zustelladresse 20 in Spiegelschrift aufgebracht. Nach erfolgter Bedruckung werden die gelochten Randstreifen 8, 9 weggetrennt. Anschliessend wird der Bogen 2 entlang der Faltlinie 5 gefaltet. Zwischen die aufeinandergefalteten Bogenhälften 3, 4 kann eine Beilage 22 eingelegt werden, wie das in Fig. 2 dargestellt ist. Mittels des aufgetragenen Klebstoffstreifens 16 werden die beiden Bogenhälften 3, 4 entlang ihrer Seitenränder 6, 7, 12, 13 miteinander verklebt. In Fig. 3 ist das verschlossene und zum Versand bereite Briefformular 1 dargestellt.

Wie die Figuren 2 und 3 zeigen, ist die vorgängig in Spiegelschrift auf die Rückseite 19a der Abdeckfolie 19 aufgebrachte Zustelladresse 20 von der Vorderseite 19b der Abdeckfolie 19 her gesehen richtig, d.h. nicht mehr seitenverkehrt. Die hinter dem Fenster 17 liegende Beilage 22 verdeckt die Zustelladresse 20 nicht. Bei aufeinandergefalteten Bogenhälften 3, 4 ist die Beschriftung 21 abgedeckt und von aussen her nicht einsehbar.

Zum Oeffnen des verschlossenen Briefformulares 1 wird der Randabschnitt 15 entlang der Trennlinie 14 abgetrennt.

Die Abdeckfolie 19 kann durchsichtig oder undurchsichtig, z.B. milchig sein, wobei sie jedoch auch im letztgenannten Fall die aufgebrachte Zustelladresse 20 erkennen lässt. Dies kann beispielsweise dadurch erreicht werden, dass die Abdeckfolie 19 beim Bedrucken an denjenigen Stellen, an denen die Zustelladresse 20 aufgedruckt wird, durchsichtig bzw. durchscheinend wird.

Es versteht sich, dass das anhand der Figuren 1 bis 3 erläuterte Aufbringen der Zustelladresse 20 in Spiegelschrift auf die Rückseite der Abdeckfolie 19 auch bei Briefformularen möglich ist, welche zweimal gefaltet werden.

Bei einem Briefformular 101 dieser Art (Fig. 4) weist der Bogen 102 zwei in einem Abstand voneinander verlaufende Falzlinien 103, 104 auf, durch die der Bogen 102 in drei Abschnitte 105, 106, 107 unterteilt wird, nämlich einen mittleren Teil 106 und zwei äussere Teile 105, 107. Das Fenster 17 mit der Zustelladresse 20, welche in Spiegelschrift auf die Rückseite der Abdeckfolie 19 des Fensters 17 aufgebracht ist, wird dabei in einem der äusseren Teile 107 angeordnet. Der Bogen 102 wird nun so gefaltet, dass der Bogenteil 107 mit dem Fenster 17 über den andern äusseren Bogenteil 105, gelegt wird, so dass das Fenster 17 auf die unbeschriftete Rückseite 105a dieses andern äusseren Bogenteils 105 zu liegen kommt. Die Bogenteile 105, 106, 107 werden entlang ihrer Seitenränder miteinander verklebt.

Der Bogen 2, 102 kann aus einem Blatt oder mehreren aufeinanderliegenden, miteinander verbundenen Blättern bestehen.

### Ansprüche

1. Verfahren zum Herstellen eines Briefformulares, das aus einem auf seiner Innenseite beschriftbaren Bogen besteht, der zum Verschliessen mindestens einmal gefaltet wird und dessen eine Teil mit einem Fenster versehen ist, durch das eine Beschriftung sichtbar wird, dadurch gekennzeichnet, dass die Beschriftung (20) in Spiegelschrift auf das Fenster (17) auf dessen innenliegenden Seite (19a) aufgebracht wird.

2. Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das Fenster (17) durch eine abgedeckte Oeffnung (18) im einen Bogenteil (4) gebildet wird.

3. Verfahren nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Oeffnung (18) mittels einer durchsichtigen oder undurchsichtigen Abdeckung (19) abgedeckt wird, die von der Vorderseite (19b) her die auf deren Rückseite (19a) angebrachte Beschriftung (20) erkennen lässt.

4. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass vor dem Verschliessen zwischen die gefalteten Bogenteile (3, 4) eine Beilage (22) eingelegt wird.

5. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 - 4, dadurch gekennzeichnet, dass das Fenster (17) auf einem ersten äusseren Bogenteil (107) eines aus drei Bogenteilen (105, 106, 107), die entlang paralleler Falzlinien (103, 104) miteinander verbunden sind, bestehenden Bogens (102) angeordnet wird

und dass der das Fenster (17) tragende Bogenteil (107) beim Falten über den zweiten äusseren Bogenteil (105) gelegt wird, so dass das Fenster (17) auf die aussenliegende Seite (105a) des zweiten äusseren Bogenteils (105) zu liegen kommt.

5

6. Briefformular, bestehend aus einem auf seiner Innenseite beschriftbaren, mindestens einmal entlang einer Faltlinie faltbaren Bogen, dessen eine Teil mit einem eine Beschriftung sichtbar werden lassenden Fenster versehen ist, dadurch gekennzeichnet, dass die Beschriftung (20) in Spiegelschrift auf das Fenster (17) auf dessen innenliegenden Seite (19a) aufgebracht ist.

10

7. Briefformular nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, dass das Fenster (17) durch eine Öffnung (18) in einen Bogenteil (4) gebildet ist, die mittels einer Abdeckung (19) abgedeckt ist.

15

8. Briefformular nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, dass die Abdeckung (19) durchsichtig oder undurchsichtig ist und von der Vorderseite (19b) her die auf deren Rückseite (19a) angebrachte Beschriftung (20) erkennen lässt.

20

9. Briefformular nach einem der Ansprüche 6 bis 8, dadurch gekennzeichnet, dass zwischen die zu faltenden Bogenteile (3, 4) eine Beilage (22) eingelegt ist.

25

10. Briefformular nach einem der Ansprüche 6 bis 9, dadurch gekennzeichnet, dass zum Verschliessen des gefalteten Bogens (2) entlang des Randes (6, 12, 7) wenigstens des einen Bogenteiles (3) Klebstoff (16) aufgetragen ist.

30

11. Briefformular nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, dass der Bogen (2) mit einer umlaufenden, in einem Abstand von seinem Rand (6, 7, 12, 13) verlaufenden Trennlinie (14) versehen ist, wobei der Klebstoffauftrag (16) im durch die Trennlinie (14) begrenzten Randabschnitt (15) aufgebracht ist.

35

12. Briefformular nach einem der Ansprüche 6 bis 11, dadurch gekennzeichnet, dass das Fenster (17) auf einem ersten äusseren Bogenteil (107) eines aus drei Bogenteilen (105, 106, 107), die entlang paralleler Faltlinien (103, 104) miteinander verbunden sind, bestehenden Bogens (102) angeordnet ist, so dass das Fenster (17) beim Falten des Bogens (102) auf die aussenliegende Seite (105a) des zweiten äusseren Bogenteils (105) zu liegen kommt.

40

45

50

55

4

Fig.1

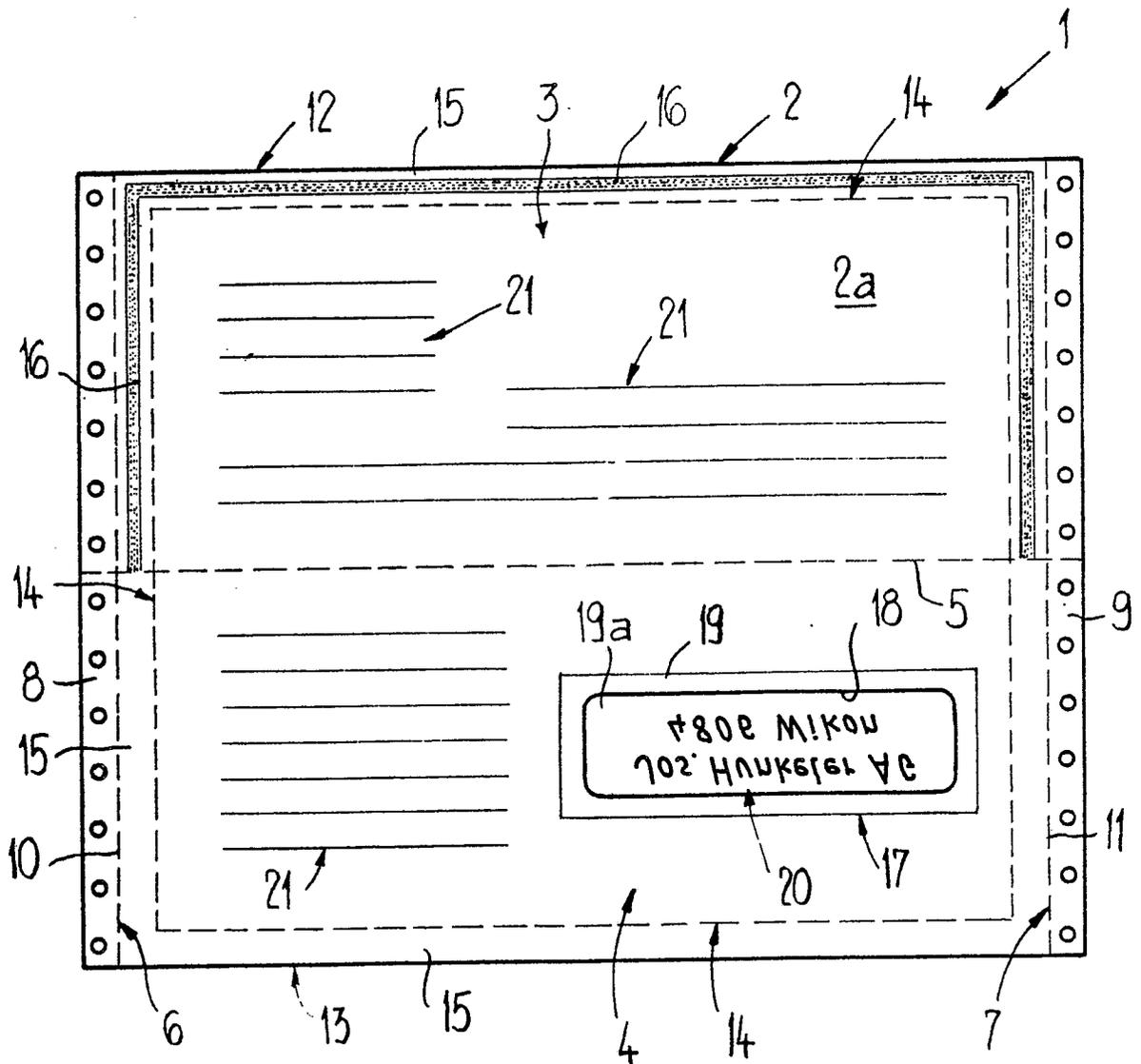


Fig.2

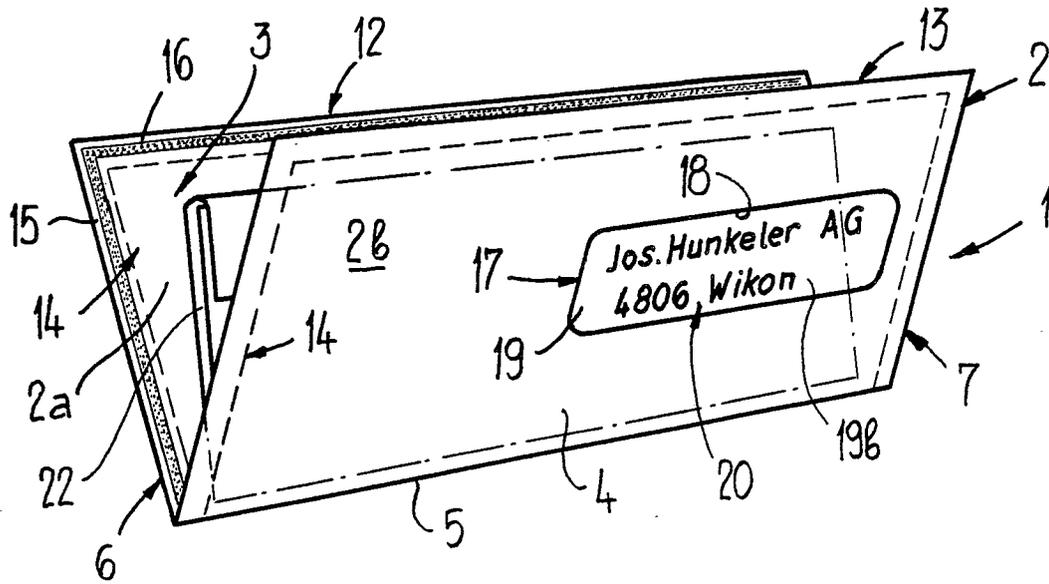


Fig.3

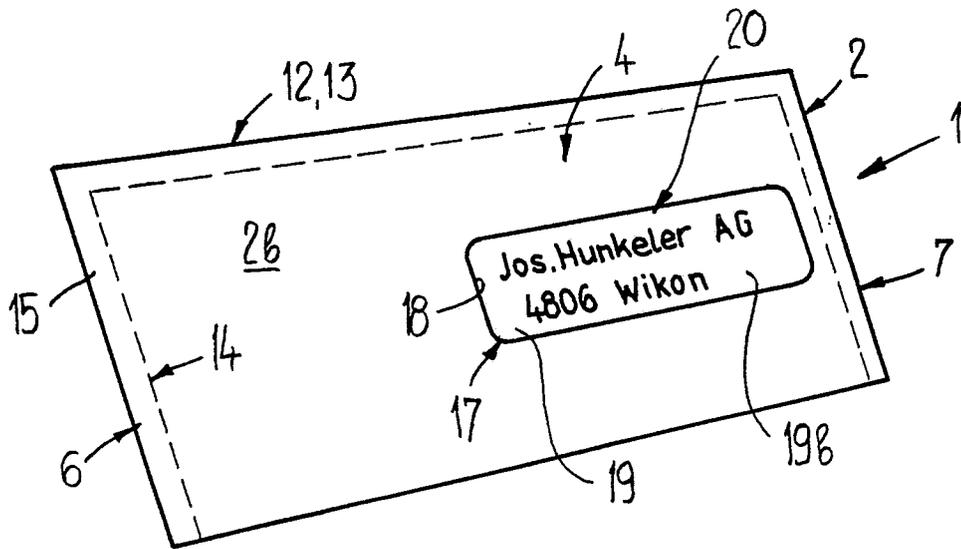
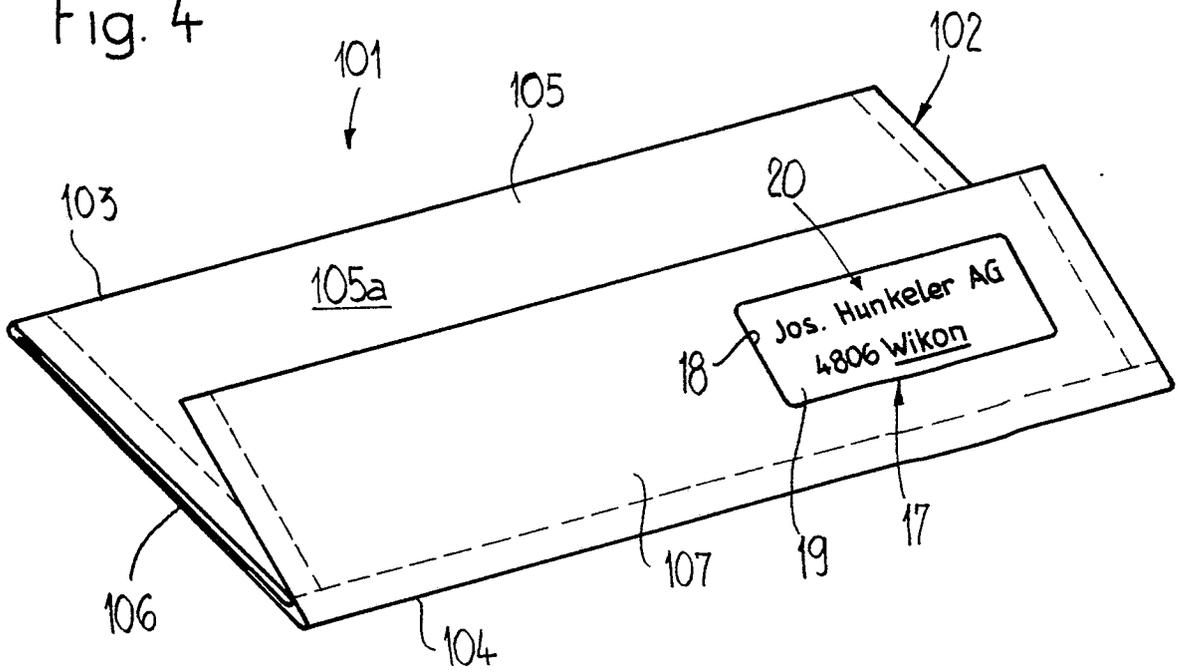


Fig. 4





EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. 4)
A	EP-A-0 138 413 (MOORE BUSINESS FORMS INC.) * Seite 2, Zeile 19 - Seite 4, Zeile 6; Figuren 1-3 *	1-12	B 42 D 15/08 B 65 D 27/04
A	--- US-A-3 693 869 (R.F. EAVES) * Spalte 3, Zeilen 4-13; Figur 1 *	1,6	
A	--- US-A-3 550 841 (E.B. BERKLEY) * Spalte 1, Zeilen 25-37; Figur 6 *	1,6	
A	--- US-A-3 043 732 (R.G. SHEPHERD) * Anspruch 1; Figuren 1-3 *	1,6	
	-----		RECHERCHIERTER SACHGEBIETE (Int. Cl. 4)
			B 42 D B 65 D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 04-09-1987	Prüfer WEBER P.L.P.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet		D : in der Anmeldung angeführtes Dokument	
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie		L : aus andern Gründen angeführtes Dokument	
A : technologischer Hintergrund			
O : mündliche Offenbarung			
P : Zwischenliteratur		& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze			